

## Beilage 20.

# Bericht

des Finanzausschusses über den Voranschlag des Landesfonds pro 1912.

## Hoher Landtag!

Der Finanzausschuß hat den ihm zugewiesenen Voranschlag des Landesfonds pro 1912 geprüft und gefunden, daß die Präliminierung richtig ist.

Zu ändern sind zwei Zahlen und zwar soll es bei Post 4, Straßen- und Wasserbauten, statt K 434.267.— heißen K 454.267.— und in der 10. untersten Zeile Seite 192 statt K 86.689.— richtig K 90.884.—. Diese Korrekturen berühren die Hauptzahlen nicht.

Der Finanzausschuß stellt folgende

### Anträge:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Unter Genehmigung des vorliegenden Voranrages wird zur Deckung der Landeserfordernisse für das Jahr 1912 auf die Grundsteuer, auf die allgemeine Erwerbsteuer, auf die Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, auf die fahierte Rentensteuer und auf die Besoldungssteuer der Privatbediensteten eine Landesumlage von 45 %<sup>o</sup>, auf die Gebäudesteuer eine solche von 25 %<sup>o</sup> eingehoben.
2. Die Höhe der Landesumlage auf den Verbrauch von Bier wird für das Jahr 1912 im Sinne des § 1 des Gesetzes vom 29. Jänner 1910, L. G. Bl. Nr. 23 ex 1911, mit 4 K für das Hektoliter festgesetzt.“

Bregenz, am 27. September 1911.

**Müller,**  
Obmannstellvertreter.

**Josef Ötz,**  
Berichterstatter.